

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Kochsauer Straße 15 (Redaktion L. Dittmer)
Verleger: Amt Nachschlag 3195/86

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Postgebühr) 8 Mt.

Das Wesen des Tarifvertrages.

Professor Singheimer sagt im Vorwort zu seinem Buch „Grundzüge des Arbeitsrechts“: „Der heutige Zustand des Arbeitsrechts und seiner wissenschaftlichen Bearbeitung leidet an einem Mangel. Wohl besitzen wir eine Masse arbeitsrechtlicher Vorschriften und können uns ausgezeichnete Monographien über Einzelgebiete des Arbeitsrechts rühmen. Aber es gibt weder ein in sich zusammen-

durch politische Gewalt bestimmt, sondern stets auch selbsttätig durch Volksträfte, die im Volkssinnern wirken. Diese auf dem Gebiete des Arbeitsrechts wirkenden Volksträfte sind die Arbeiterorganisationen. Die Form, in der sich dieses Vorwärtsdrängende, Bahnbrechende geltend macht, ist der Tarifvertrag. Er ist also auch Rechtsquelle für das werdende Arbeitsrecht. —

Professor Singheimer unterscheidet im heutigen Arbeitsrecht zwischen staatlichem und autonomem Arbeitsrecht.

Das staatliche Arbeitsrecht enthält die vom Staate angeordneten, das autonome die vom Volke selbst herausgeschaffenen Rechtsvorschriften. Autonomes Arbeitsrecht steht staatlichem Arbeitsrecht nach; denn es gilt nur soweit, als der Staat es zuläßt, d. h. als es den staatlichen Gesetzen nicht zuwiderläuft. Praktisch hat aber heute das autonome Arbeitsrecht den Vorrang, indem es den Raum ausfüllt, den die zwingenden Vorschriften des Staates freilassen.

Wir sehen hieran, welche Bedeutung dem Tarifvertrage heute beizumessen ist, wie sorgfältig wir ihn auf diese

gebendes Arbeitsrecht, noch selbständige Wissenschaft des Arbeitsrechts. Diesen Mangel einer einheitlichen Zusammenfassung empfindet man nur der Anfänger, der den Rechtsstoff eindringen, denn auch der Eingeweihte, der in den Einzelheiten nicht versinken will. Es wird Zeit, dem Gebiete des Arbeitsrechts durch innere Ordnung geistige Herrschaft über den Stoff anzutreten, damit nur sein Wesen erkannt, denn auch sein Werden wohl gestaltet werden kann.

In der Tat sind durch das Werdn der gesetzlichen In- gen, ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen. Die Zustände diesem Gebiete fast unerträgliche geworden. Die Un- sicherheit wird noch gesteigert durch die Ablauffrist der De- zision, als deren Termin der 31. März 1922 vor- liegen ist. Es ist zu erwarten, daß eine Verlängerung der Lauffrist stattfindet, anderenfalls würde hier eine Lücke stehen, deren Folgen für die gesamte Arbeiterschaft unab- sehbar sind. Wie sehr in der Rechtsprechung sich der Mangel an einheitlichen Wissenschaft auf dem Gebiete des Arbeits- rechts und einer einheitlichen Zusammenfassung desselben geltend macht, bedarf keiner weiteren Beweisführung. Ein in die täglich gefällten sich widersprechenden Urteile gibt hierüber Aufschluß.

Aber auch auf dem Gebiete des Tarifwesens können den Mangel dieser Wissenschaft feststellen. Ein großer gewerkschaftlich organisierter Arbeiter prüft und wertet Tarifvertrag lediglich nach seinem materiellen, die augen- scheinlichen Tagesbedürfnisse befriedigenden Inhalt. Sie denken daran, daß doch der Tarif für sie Rechtsquelle geworden aus der sie schöpfen müssen, aus der heraus sich ihr eigenes Rechtsverhältnis regelt. — Das Arbeitsrecht ist ein werdendes Recht. Das Recht wird niemals nur autoritativ

Ein Gefangener reicht dem Tod die Hand

Es hörte man den Schrei der armen Kreatur,
Dann poltern Schritte durch die ausgeheulten Gänge,
Sirenen singen die Alarme klänge,
In allen Zellen rüht die Totenruhe.
Was trieb Dich, Freund, dem Heil die Hand zu reichen?
Das Wimmern der Gepettigten? Die geschluckten Hungerklagen?
Die Jahre, die wie Leichenratten unsern Leib zernagen?
Die ruhelosen Schritte, die zu unsren Häuptern schleichten?
Trieb Dich der stumme Hohn der selbstverfluchten Wände,
Der wie ein Nachtmahr unsre Brust bedrückte?
Wir wissen's nicht. Wir wissen nur, daß Menschenhände
Einander weche tun. Daß keine Hilfsbrücke überbrückt
Die Ströme Ich und Du. Daß wir den Weg verlerren
Im Dunkel dieses Hauses. Daß wir sterben. Ernst Keller.

seine Funktion hin zu studieren haben. Wie noch sorgfältiger aber bei seiner Ausarbeitung und seinem Abschluß verfahren werden muß, um in denselben auch tatsächlich die Funktionen hineinzulegen, die geeignet sind, den von den staatlichen Vorschriften freigelassenen Raum auszufüllen. Es müssen die Einzelfunktionen des Tarifvertrages scharf unterschieden werden. Als solche sind zu beachten: die normative, die objektive und die organisatorische Funktion. — Der Tarifvertrag bringt zur Regelung von Arbeitsverhältnissen objektives Recht hervor, d. h. er bildet die Regelung der Arbeitsbedingungen zum Abschluß von Einzelverträgen. Das ist seine normative Funktion. — Er schafft Normen, die grundlegend für den Einzelarbeitsvertrag (dessen Bedeutung einer späteren Erörterung vorbehalten bleiben soll). Inwieweit nun diese Normen eine bindende Regelung des gesamten Arbeitsverhältnisses enthalten, bleibt den Vertragsparteien vorbehalten.

Die Arbeitsbedingungen, als da sind: Arbeitslohn, Arbeitszeit, Ueberstunden, Urlaub, Mitbestimmungsrecht, Benutzung des Arbeitsnachweises und die Schlichtungsstellen, sagt Kassel, müssen eine bindende Festlegung enthalten. Jedoch brauchen diese Bedingungen nicht erschöpfend

zu sein. Die Gewerkschaften tun allerdings gut daran, wenn sie diese Bedingungen recht erschöpfend behandeln.

Die Regelung der Beziehungen der Vertragsparteien ist die obligatorische Funktion. Diese Regelung bezieht sich sowohl auf die räumliche, die berufliche und die zeitliche Abgrenzung, d. h. in räumlicher Abgrenzung kann der Tarifvertrag das ganze Reich, einen Bezirk oder Ort umfassen, in beruflicher die Begrenzung der Vertragsparteien und in zeitlicher die Dauer desselben regeln. Die obligatorische Funktion des Tarifvertrages in beruflicher Beziehung erstreckt sich nur auf Mitglieder der Vertragsparteien. (Unabhängigkeit des Tarifvertrages. Verordnung vom 23. 12. 1918.) Ausnahmen hiervon bilden nur die für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge, d. h. Arbeiter, die nicht Mitglieder der Vertragsparteien sind, unterliegen dieser obligatorischen Funktion eines nicht verbindlich erklärten Tarifvertrages nicht. Zum Beispiel: In einem städtischen Betriebe sind einige Arbeiter nicht organisiert oder gehören einer anderen als den an dem Tarifvertrag beteiligten Organisationen an, z. B. dem Hand- und Kopfarbeiterverband oder einer Beamtenorganisation usw., so entfällt für diese die Unabhängigkeit des Tarifvertrages, d. h. sie haben auf die in dem Tarifvertrag getroffenen Vereinbarungen keinen Rechtsanspruch. (Siehe auch Urteil des Chemnitzer Gewerbegerichts in Nr. 4 „Gew.“ Spalte 93. Red.) Um mit Klarheit zu sprechen: Die Unabhängigkeit besteht darin, daß alle vom Tarifvertrag abweichenden Bestimmungen von Einzelverträgen, auch wenn sie auf einer Arbeitsordnung beruhen, unwirksam sind. Vielmehr gelten alle Arbeitsverträge schlechthin als zu den Bedingungen des Tarifvertrages abgeschlossen. Werden abweichende Vereinbarungen getroffen, so sind sie unwirksam. Dieses gilt alles nur für Mitglieder der Vertragsparteien. Die Wirksamkeit des Tarifvertrages wird durch die Unwirksamkeit solcher Verträge nicht berührt, sondern an die Stelle der unwirksamen Vertragsbedingungen treten die Bedingungen des Tarifvertrages, so daß der Einzelvertrag stets unter allen Umständen ipso jure einen tarifmäßigen Inhalt hat. Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn im Tarifvertrag selbst vorgesehen oder zugunsten des Arbeitnehmers, d. h. Abänderung nach oben.

Für den organisierten Arbeiter sind also die Bedingungen des Tarifvertrages Mindestbedingungen. Selbstverständlich ist, daß für den Arbeitgeber die Wirkung der obligatorischen Funktion dieselbe ist, d. h. ist der Arbeitgeber Mitglied einer Vertragspartei (Arbeitgeberverband), so ist der Tarifvertrag für ihn unanwendbar. Beispiel: Unsere Organisation hat mit dem Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände einen Reichstarif abgeschlossen. Unsere Kollegen, soweit sie organisiert sind, haben nun, wenn sie in einer Gemeinde tätig sind, die diesem Verband angehört, ohne weiteres Rechtsanspruch auf die Vertragsbedingungen. Gehört eine Gemeinde diesem Verband nicht an, so hat der Tarifvertrag für diese nicht ohne weiteres Geltung. Auch kommt mit dem Tode des Austritts einer Gemeinde aus diesem Verband die Unabhängigkeit in Fortfall.

Die organisatorische Funktion ist die Regelung der Bedingungen im Innenverhältnis der Vertragsparteien. Zum Beispiel die Schaffung einer Schiedsstelle, Zentralschiedsstelle, Vereinbarung über Arbeitsnachweis, Vereinbarung über rechtzeitiges Inerhandlungstreten vor Ablauf des bestehenden Vertrages usw. Auf die Verbindlichkeitserklärung näher eingegangen, dürfte, da diesbezügliche Bestimmungen als allgemein bekannt vorausgesetzt werden können, nicht notwendig sein.

Möge dieser kurze Hinweis genügen, die Bedeutung des Tarifvertrages sowohl für den einzelnen Arbeiter als für das werdende Arbeitsrecht zu kennzeichnen. Er soll aber weiter zeigen, wie der kritische Maßstab an den Inhalt des Tarifvertrages anzulegen ist, um dann die Kritik fruchtbringend gestalten zu können. Schäfer, z. B. Frankfurt a. M.

Lohnbewegung der hamburgischen Staatsarbeiter

Durch Forderung vom 6. Dezember verlangte die hamburgische Staatsarbeiterchaft mit Wirkung ab 1. Dezember eine Erhöhung der vom 14. November 1921 gültigen Lohnbezüge. Der Senat ließ zunächst nach längerem Verhandeln in der Woche einen Vorschuß (für männliche Arbeiter im Höchstlohn) zur Auszahlung gelangen. Der Vorschuß sollte auf Erhöhung der Anrechnung finden. Anfang Januar wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Die schwebenden Verhandlungen über die Erhöhung der Reichsarbeiterlöhne hinderten den Abschluß. Die Staatsarbeiterchaft gewährte dem Senat mehrfach Fristverlängerungen. 16. Januar erfolgte nach wieder aufgenommenen Verhandlungen ein erstes Angebot. Dezember und Januar sollten durch eine Abschindungsumme abgegolten werden und die Novemberlöhne ab 1. Februar um 1,20 Mk. für männliche, um 0,90 Mk. für weibliche Arbeiter erhöht werden. Auf die Abschindungssummen (Höchstlohn 300 Mk.) ein Teil des Weihnachtsvorschusses (200 Mk.) angerechnet, der bleibende Vorschußrest bei späteren Lohnhöhungen allmählich getilgt werden. Zur Auszahlung sollten im Höchstfalle 300 Mk. gelangen. Dieses Angebot wurde von Arbeiterseite abgelehnt. Ein zweites Angebot des Senats erhöhte die Abschindungssumme auf 100 Mk. (Höchstlohn 600 Mk.) und verringerte die Anrechnung des Teiles des Weihnachtsvorschusses auf 50 Mk. Der verbleibende Vorschußrest, im Höchstfalle 300 Mk. betragend, sollte, wie bereits gefordert, nach und nach gedeckt werden. Zur Auszahlung sollten im Höchstfalle 550 Mk. gelangen. Eine höhere Lohnzulage ab 1. Februar lehnte der Senat ab, erklärte sich jedoch bereit, Anfang Februar die ab 1. Februar zu zahlenden Löhne zu verhandeln. Die Staatsarbeiterchaft lehnte auch dieses Angebot als unzureichend ab und bereitete sich auf eine Arbeitseinstellung zur Erlangung eines mehrnehmbaren Angebots vor. Der Senat rief die Vermittlung Reichsarbeitsministeriums an. Das von diesem einberufene Schiedsgericht tagte am 21. Januar und fällte nachfolgenden Schiedsspruch:

Zur endgültigen Abgeltung der Teuerungserhältnisse bis zum 31. Januar 1922 wird den vollbeschäftigten hamburgischen Staatsarbeitern im Alter von über 18 Jahren ein Pauschalbetrag der folgenden Höhe betragen:

- 1. für männliche a) ledige unter 24 Jahren 900 Mk., b) Verheiratete und solche, die Familienangehörigen ganz oder überwiegend für die Wohnung und Unterhalt gewähren oder eigenen Haushalt führen, 1.100 Mk.
- 2. für weibliche a) ledige 600 Mk., b) Verheiratete und solche, die Familienangehörigen ganz oder überwiegend für die Wohnung und Unterhalt gewähren oder einen eigenen Haushalt führen, 675 Mk.

Auf vorstehende Pauschalbeträge wird der im Dezember 1921 bezahlte Vorschuß voll zur Anrechnung gebracht. Die zu zahlenden Beträge sind am Mittwoch, den 25. Januar 1922, zur Auszahlung zu bringen.

Ab 1. Februar 1922 erhöht sich der Gesamtlohn (Grundlohn und Teuerungszuschlag) in dem bisherigen Verhältnis zum Alter der Arbeiter im Alter von über 18 Jahren für männliche 1,60 Mk. die Stunde, für weibliche um 1,20 Mk. die Stunde. Hausstandsgeld wird für männliche Arbeiter von 40 Pf. auf 50 Pf. die Stunde, für weibliche Arbeiter von 30 Pf. auf 45 Pf. das beides mit Wirkung vom 1. Februar 1922, erhöht. Die Verhandlungen der Spitzengewerkschaften im Reich über die endgültigen Uebersteuerungszuschüsse für die Reichsarbeiter in der Reichsstadt sind, wird für die Zeit nach dem 31. Januar 1922 in Nachprüfung der ab 1. Februar 1922 gezahlten Löhne eingeleitet.

Senat und Staatsarbeiterchaft nahmen den Schiedsspruch an. Die ab 1. Februar gültige Lohnabelle ist folgende:

Lohnklasse	Dienstjahr	A. Männl. Staatsarb. pr. Std.			B. Weibl. Staatsarb. pr. Std.		
		18-21	21-24	über 24 und Verheiratete	18-21	21-24	über 24 und Verheiratete
I	1.	9,20	9,80	10,40	6,00	7,85	7,80
	2.	9,40	10,—	10,60	7,05	7,80	7,80
	3.	9,60	10,20	10,80	7,20	7,85	7,80
II	1.	9,60	10,20	10,80	7,20	7,85	7,80
	2.	9,80	10,40	11,—	7,35	7,90	7,85
	3.	10,—	10,60	11,20	7,50	7,95	7,90
III	1.	10,—	10,60	11,20	7,50	7,95	7,90
	2.	10,20	10,80	11,40	7,65	8,10	8,05
	3.	10,40	11,—	11,60	7,80	8,25	8,20

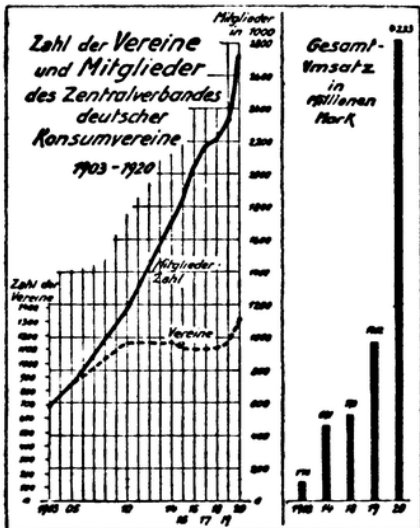
Hilfsarbeiter erhalten den Anfangslohn der Staatsarbeiter. Kriegsbeschädigte, die erst nach dem Krieg festgestellt wurden, 95 Proz. des Staatsarbeiterlohnes. Kriegsbeschädigte Arbeiter 65 Proz. und stundenweise Beschäftigte den Arbeitsstundenanteil der Lohnbezüge.

Die deutschen Konsumgenossenschaften.

II. (Schluß)

Für den Absatz der Waren an die Mitglieder waren bei den Konsumvereinen des Zentralverbandes und Reichsverbandes (ausschließlich der Zentrallager) 1920 zusammen 8120 Verkaufsstellen eingerichtet, in welchen 10 083 männliche und 23 729 weibliche Personen als Angestellte beschäftigt waren. Die Zahl der in den eigenen Produktionsbetrieben tätigen Personen betrug 5844, darunter 5056 männliche und 788 weibliche Arbeitskräfte.

Die Entwicklung der Konsumgenossenschaften ist aus nachstehendem Schaubild, das die Zahl der Vereine, den Mitgliederbestand und den Jahresumsatz des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine darstellt, zu ersehen:



An Betriebskapital verfügen die Konsumvereine sowohl über eigene Mittel wie über anvertraute und fremde Gelder. An eigenen Betriebsmitteln hatten die 1547 Konsumvereine der oben erwähnten drei Zentralverbände 1919 zusammen ein Kapital von etwas über 128 Millionen Mark. Davon waren 66,9 Millionen Mark Geschäftsguthaben der Mitglieder und 61,1 Millionen Mark Reserven. Unter den anvertrauten und fremden Geldern bilden den Hauptposten die Spareinlagen der Mitglieder und die aufgenommenen Darlehen, die sich auf über 282 Millionen Mark beziffern. Nach den Berichten für 1920 beläuft sich das eigene, anvertraute und fremde Betriebskapital der Konsumvereine des Zentralverbandes und Reichsverbandes — für die übrigen liegen Angaben nicht vor — zusammen auf annähernd 700 Millionen Mark, darunter das eigene auf ungefähr 163 Millionen Mark. Im Vergleich mit dem Vorjahre hat sich dieses wohl etwas erhöht, doch lange noch nicht in dem Umfange, wie dies der Steigerung der Warenumsätze entsprechen würde.

Der Warenbestand wird von den Konsumvereinen der drei zentralen Verbände 1919 auf zusammen 153 Millionen Mark, der Wert des Geschäftsinventars auf etwas über 8 Millionen Mark und der Wert des Grundstückbesitzes auf über 127,3 Millionen Mark angegeben.

An Geschäftskosten verzeichnen die hier in Betracht kommenden Konsumgenossenschaften für 1919 zusammen einen Betrag von über 135 Millionen Mark. Den Hauptposten darunter bilden die Ausgaben für die Zwecke der Verwaltung, die sich auf 104,2 Millionen Mark stellen, und die für Steuern, die sich auf 11,4 Millionen Mark betragen.

Erübrigungen sind insgesamt in einer Höhe von 28,5 Millionen Mark 1919 gemacht worden; davon ist der größte Teil, nämlich 23,4 Millionen Mark, entsprechend dem Prinzip der Rabattgewährung den Mitgliedern wieder nach Maßgabe ihres Wareneinkaufs rückvergütet worden. Im übrigen wurde der Gewinn in der Hauptsache zur Stärkung des Betriebskapitals, zur Vergütung des Geschäftsguthabens und zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Sehr stattliche Zahlen ergeben sich auch über die Geschäftstätigkeit der zentralen Warenbeschaffungsstellen der Konsumvereine, der

jogenannten Großeinkaufsgesellschaften, von denen die Zentralverband angegliederte 1894 und die des Reichsverbandes 1903 gegründet wurde. Diese hatten 1919 einen Umsatz von zusammen über 378 Millionen Mark. Davon entfallen auf die Großeinkaufsgesellschaft des Zentralverbandes allein 352,7 Millionen Mark, die übrigen 26 Millionen Mark hergestellt. In eigenem und fremdem (sowohl in Wareneinkäufen als in Wareneinfuhrungen) betrug das Betriebskapital verfügte sie über 176,5 Millionen Mark. An Warenbeständen hatten beide Einkaufszentralen Ende 1919 zusammen über 31,8 Millionen Mark auf Lager. Nach dem Vorbild hat sich die Großeinkaufsgesellschaft des Reichsverbandes eine besondere Bankabteilung angegliedert, in welcher ein Giroverkehr im Giroverkehr von 1174 Millionen Mark verzeichnet ist.

Für das Jahr 1920 stellen sich die Umsatzziffern aus dem angegebenen Grunde noch ungleich höher. Nach dem Geschäftsjahre der Großeinkaufsgesellschaft des Zentralverbandes stieg deren Umsatz in diesem Jahre auf 1351 Millionen Mark, also umgerechnet das Vierfache des Vorjahres, während in der Bankabteilung des Giroverkehrs eine Umsatzziffer von insgesamt 3491 Millionen Mark erreicht wurde. Hingegen ist der Bankinlagenbestand nicht so erheblich zurückgegangen, und zwar von etwas über 135 Millionen Mark auf 117 Millionen Mark, verursacht durch die fortgesetzten Erhöhungen der Warenpreise, wodurch die einzelnen Konsumvereine ihre flüssigen Gelder nunmehr selbst sehr notwendig zur Ergänzung des Betriebskapitals gebrauchen. Die gleiche Erscheinung zeigt sich bei der Umsatzziffer, wie bei der GEG des Zentralverbandes, auch bei der Großeinkaufszentrale des Reichsverbandes, welche zusammen 105,9 Millionen Mark an Waren 1920 umgewandelt gegenüber 26,8 Millionen des Jahres 1919

(Aus „Wirtschaft und Statistik“, S. 11)

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Karl Sindermann und Luise Zieg. Den Verlust zweier so ragender Arbeiterführer, die auch den Gewerkschaften nahestand, hat die sozialistische Arbeiterbewegung Deutschlands in einer Trauerbeflagung. Karl Sindermann, der Vorsitzende der sächsischen Landespartei der SPD, und sächsischer Landtagsabgeordneter, starb am 26. Januar in Dresden im Alter von 54 Jahren. Bei der Schriftleiter, kam er schon in jungen Jahren zur Sozialdemokratie. Viele Jahre hindurch war er Vorsitzender des Sozialdemokratischen Vereins für Dresden-Alttstadt, außerdem war er Vorsitzender des Nominationskomitees der Partei für das ehemalige Königsreich Sachsen. Als 1903 durch das Reichsvereinsgesetz eine straffere Zusammenfassung der Arbeiterbewegung in Sachsen möglich wurde, war ganz natürlich, daß Sindermann Vorsitzender der sozialdemokratischen Landespartei wurde. Neben Bebel und Mühsam wirkte Sindermann mit. Als Volksredner rief er stets die Massen mit sich, auch in den Gewerkschaftsverfammlungen. Als Organisator leistete er sehr wertvolle Dienste. Wenn sich Sachsen 1903 infolge des gescheiterten Ausfalls der Reichstagswahlen für die Sozialdemokratie 22 von 23 Mandaten fielen damals der Sozialdemokratie zu, den Karl Sindermann. Er selbst wurde für Löbau in den Reichstag gewählt. Nach 1906 erstreckte sich seine parlamentarische Tätigkeit nur auf Arbeiten im sächsischen Landtag. Sindermann war erst Schriftleiter dann Buchhalter im Verlag der „Dresdener Volkszeitung“ und leitete ihr Geschäftsführung. Mit Sindermann verlor die Arbeiterbewegung ungeheuer viel. Seine Verdienste erkennt auch die sächsische „Leipziger Volkszeitung“ in einem warmherzigen Nekrolog an. — Der zweite große Verlust traf die sozialistische Arbeiterbewegung durch den Tod der Reichsabgeordneten Luise Zieg. Auch diese Fabrikarbeiterin kam sehr jung in die Arbeiterbewegung und erlangte durch ihr mutiges und energieliches Auftreten führende Stellungen in ihr. Auf den sozialistischen Frauenkongressen und Parteitagungen war sie fast stets vertreten. Neben Rosa Luxemburg und Clara Zetkin galt sie als die bedeutendste Vertreterin der sozialistischen Frauenbewegung in Deutschland. Als Mitglied der Parteivorstände in Sachsen und als stellvertretende Mitglied des Zentralkomitees der USF. Nachdem den Frauenkongress die Revolution das Wahrsrecht gegeben wurde, beistand sie Luise Zieg auch parlamentarisch. Sie war Mitglied der Reichstagskommission für die Frauenfrage und des gegenwärtigen Reichstages. Ihre intensive Tätigkeit im Parlament wird selbst von der bürgerlichen Presse anerkannt. Als Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes stand Luise Zieg auch der Arbeiterbewegung nahe. Luise Zieg ist gemitteltmaßen in die Welt gekommen. Im Reichstage erlitt sie am 26. Januar einen Schlaganfall, sie wurde ins Krankenhaus gebracht und starb am 27. Januar früh.

Karlsruhe. Ihm folgt der Vortrag „Die technische Entwicklung und die Sozialisierung der Elektrizitätsindustrie“ von Herrn Betriebsingenieur Dohle-Essen a. d. Ruhr. Beide Referate werden in den nächsten Nummern der „Gewerkschaft“ besonders wiedergegeben.

„Die wirtschaftliche Entwicklung der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke und deren Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ behandelt der Kollege Richard Hermann-Berlin.

Da auf Beschluß der Konferenz die gehaltenen Vorträge im Druck erscheinen sollen, geben wir die Ausführungen des Kollegen Hedmann in ihren wichtigsten Punkten auszugeweiht wieder.

„Auf der letzten Gasarbeiterkonferenz, die 1911 in Berlin stattfand, referierte ich über: „Die Einwirkung des technischen Fortschrittes in der Gasproduktion auf die Löhne und Arbeitsverhältnisse der Gasarbeiter.“

Die technische Entwicklung, wie sie Herr Professor Bunte heute schilderte, war damals im wesentlichen schon im vollen Zuge, und ihre wirtschaftliche Auswirkung war zwar für den Besitzer der Werke finanziell sehr günstig, erreichte aber den Arbeitern zum starken Nachteil. Die Nachteile, die sich für die Arbeiter in der Hauptsache ergeben, sind:

1. Arbeitslosigkeit, verursacht durch die Einführung arbeitssparender Maschinen und Transportanlagen und durch den Bau neuer Ofensysteme, deren Bedienung weniger Personal erfordert, und durch Einführung der Ferngasversorgung, die zurzeit für 110 Orte besteht.
2. An vielen Orten Verlängerung der Arbeitszeit, die vorgenommen wurde mit der Begründung, daß nunmehr an den neuen Einrichtungen die Arbeit leichter geworden sei.
3. Längerer Dienst am Feuer und Verzögerung der Pausen, gleichfalls begründet mit der leichteren Arbeit an den neuen Ofensystemen.

Selbst an Versuchungen, die Löhne zu reduzieren, weil die Arbeit angeblich wesentlich leichter geworden war, hat es nicht gefehlt. Diese Nachteile bestehen selbstverständlich auch heute noch da, wo man jetzt erst von den alten Ofensystemen zu neuen übergeht oder wo, was jetzt besonders zeitgemäß ist, neue Wassergasanlagen gebaut werden. Wegen der Entlassungen schühen die Demobilisierungsbestimmungen. Die Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden ist gesetzlich nicht mehr zulässig. Auch würden die Arbeiter sich eine solche Verlängerung in der jetzigen Zeit, wo ihre Organisationen stark sind, nicht mehr gefallen lassen.

Die Arbeiterentlassungen infolge der technischen Verbesserung der Betriebe waren mitunter sehr umfangreich, so daß oft Leute mit zehn- oder mehrjähriger Dienstzeit auf die Straße gesetzt wurden. Sie kamen dadurch nicht in den Genuß der Höchstlöhne und verloren außerdem noch das Anrecht auf die soziale Fürsorge. Hier können besonders die Betriebsräte, wenn sie richtig auf dem Posten sind,

Ein zweites Mittel der Selbsthilfe, der freigewerkschaftlichen Organisation, schuf sich die Arbeiterklasse in den Konsumvereinen. Auch hier waren bürgerliche Kreise fröhlich mit am Werk. Besonders Schulte-Dehlsch von der Fortschrittspartei gab dieser Bewegung den eigentlichen Anstoß, als er hier die Erfahrungen der Engländer mit ihrem weltgeschichtlich bedeutsamen Gewinnverteilungsmodus — nicht nach der Kapitalbeteiligung, sondern nach der Höhe der Warenentnahme durch die Mitglieder — in Deutschland fruchtbar zu machen begann. Gerade in den letzten Jahren wurden mit der lebhafteren Entwicklung der Industrie die zukunftsstrahlenden Konsumvereine in Breslau, Stuttgart Chemnitz u. a. gegründet. Hier war eine Möglichkeit zur Ueberwindung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit gegeben durch den Zusammenschluß zu freier Gemeinwirtschaft an Stelle des privaten Profitmachens und des Lohnsystems.

1828 war die preussische Regierung bereits durch den General Horn, den Oberkommandierenden der Rheinlande, auf die physischen und moralischen Folgen der steigenden Industrialisierung aufmerksam gemacht worden. Viele Bezirke vermochten ohne Schutz für das Proletariat ihre Truppenkontingente nicht mehr zu stellen. 1839 verbot dann endlich das erste sozialpolitische Arbeitsgesetz die Beschäftigung von Kindern unter neun Jahren in Fabriken, Berg- und Hüttenwerken und setzte die Höchstdauer der Arbeitszeit für Jugendliche unter 16 Jahren auf zehn Stunden fest. Danach ging dann besonders seit den sechziger Jahren die Arbeiterselbsthilfe vorwärts.

Wir erinnern uns, daß Kapitalmangel während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts die Entwicklung der deutschen Industrie gehemmt hatte, so daß sie mit der französischen und vornehmlich mit der englischen nicht zu konkurrieren vermochte. 1848 wurden die Goldfelder in Kalifornien und Australien und die ergiebigen Quecksilberminen in Mexiko entdeckt. Eine bedeutende Geldflut ergießte sich ein, eine hohe Umwälzung von Waren folgte. Alle Produktivkräfte, die langsam herangereift waren, hatten nun freie Bahn zur Entfaltung. Nicht als ob diese Geldflut die einzigen Ursachen der lebhaftesten Wirtschaftsentwicklung gewesen wären, aber sie waren eine der wesentlichsten Bedingungen zur Auslösung latenter Kräfte. Bei der Preussischen Bank stiegen die Privatdepotiten von Januar bis August 1851 von 4% auf 8% Millionen Taler. Die politischen Unruhen in Preußen-Deutschland schienen auch endgültig vorüber zu sein; der erfolgreiche Feldzug Napoleons erlaubte, auf eine stetige Wirtschaftsent-

für anderweitige Beschäftigung dieser Kollegen im Dienste der Gemeinde sorgen und dadurch viel leisten.

Von besonderem Interesse für die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke ist die Veränderung der wirtschaftlichen Lage der Werke, die ganz zweifellos einen starken Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben. Früher konnte das Betriebsbudget ausgeglichen werden durch mehr oder weniger hohe Zuschläge zur Einkommensteuer.

Heute bekommt die Gemeinde ihren Anteil aus den Erträgen der Reichs Einkommensteuer zugewiesen. Die übrigen Einnahmen der Gemeinden aus sonstigen Steuern bringen keine großen Vorteile zum Teil nur soziale Ungerechtigkeiten, und haben den bescheidenen Nachteil, daß ihre Erhebung viel Geld kostet. Eine durchgehende Besserung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, sie könnte durch größere Zuschüsse des Reiches zustande kommen. Das Reich selbst steht aber finanziell so schlecht, daß die Erhebung der Zuschüsse an die Gemeinden nahezu zur Unmöglichkeit wird. Haben wir also infolge dieser Verhältnisse nicht zu erwarten, daß das Reich eingreift, so haben die Gemeinden ein verklärtes Interesse an der Wirtschaftlichkeit der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. Die Arbeiter der städtischen Werke haben ein eminentes Interesse an der Gesundheit der Gemeindefinanzen; denn auch die berechtigten Lohnansprüche können auf die Dauer nur dann befriedigt werden, wenn die finanzielle Möglichkeit dazu gegeben ist. Die Rentabilität der Werke ist abhängig von der Höhe der Löhne für Gas, Elektrizität und Wasser. Sie kann gesteigert werden durch wirtschaftliche Betriebsführung. In hohem Grade wird die Rentabilität beeinflusst durch die Höhe der Brennstoffpreise, Anschaffungskosten von Maschinen, Bau- und Unterhaltungskosten. Eine wichtige Rolle spielen bei den Gaswerken die Kohlenpreise. Sie sind gestiegen von 12 M. pro Tonne westfälischer Fettförderkohle im Jahre 1913 auf 405,10 M. im Dezember 1921 ohne Steuer, die im 20. Proz. beträgt und auf 40 Proz. erhöht werden soll. Dabei gleichzeitig die Qualität stark zurückgegangen. Es ist keine Seltenheit, daß Kohle bis zu 20 Proz. Aschgehalt aufweist. Ein solch hoher Aschgehalt wirkt in mehrfacher Hinsicht verwerflich.

Zu diesen wirtschaftlichen Schäden für das Werk treten aber auch noch solche für das Personal. Infolge des immer mehr zunehmenden Aschgehaltes der Kohle wird die Schichtarbeit derart beschwerlich, daß selbst kräftige und arbeitswille Leute diese Arbeit nicht mehr ausführen in der Lage sind. Von wesentlichem Einfluß auf das Arbeitsergebnis ist bei den Gaswerken auch die Verwertung der Nebenprodukte. In dieser Richtung könnte noch mehr geschehen, was die Wirtschaftlichkeit der Werke betrifft.

Daß der Betrieb von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken allgemein noch immer ein gutes Geschäft ist, geht aus folgenden Zusammenstellungen hervor: Im Jahre 1916, das im allgemeinen die

Entwicklung auch in Frankreich zu helfen. Eine große Bankgründung nach der andern erfolgte: 1851 die Diskontogesellschaft, 1852 die Darmstädter Bank für Handel und Industrie. Diese entfiel dem Muster des französischen Credit Mobilier durch Reichen und Muster einer Produktionsbank. Sie benutzte die bei ihr deponierten Kapitalien, um große Erwerbsgesellschaften zu finanzieren. So beteiligte sie sich in ausgiebiger Weise am Ausbau der französischen Eisenbahnen, an der Gründung von Zement- und Maschinenfabriken, an Bergwerksunternehmungen und Versicherungsgesellschaften, auch diese letzteren übrigens eine neue Organisation für soziale Selbsthilfe. 1870 folgte die Deutsche Bank, die bei ungeheuren Kapitalien in Aktien beim Bau der Anatolischen Eisenbahnen in Deutschland legte. 1845 waren ca. 2000 Kilometer Eisenbahnen in Deutschland gelegt, 1855 fast 8000, 1865 an 14000, ca. 28 000. 1857 begann der Norddeutsche Lloyd mit eigener Schiffsvermittlung zwischen den europäischen und den transatlantischen Häfen. Die Nordseehäfen erlangten steigende Bedeutung. Die Brennerbahn wurde erbaut, 1854 die erste Alpenbahn und 1856 die Brennerbahn. Für die deutsche Wirtschaft war diese neue Erschließung des europäischen Südostrums und Südens von großer Bedeutung. Die Beziehungen zum Orient wurden 1852-1857 wurden 59 Aktiengesellschaften in Bergbau- und Hüttenbetrieb gegründet, ca. 30 Versicherungsgesellschaften mit einem Kapital von 60 Millionen Talern. Die Entpersönlichung der Unternehmungen nahm zu, die Sachlichkeit der Beziehungen unter den Kapitalgebern und -nehmern wuchs. Es begann das Ausmaß der Kapital- und Arbeit in großen Dimensionen. Die Produktionsmittel häuften sich in der Hand weniger Besitzer an und übernahmen die Mittelrolle gegenüber den Menschen. Die Arbeiter waren nun als ihren gesunden Körper und ihren Willen zur Arbeit.

Und zugleich zeigte sich das räumliche Auf- und Ab in der ungeheuren Bewegung, die Aktien, die notwendigen Faktoren der ungetrübten Warenproduktion für den Markt. 1857 löste die schwere Depression über den deutschen Märkten, 1873-1874 die zweite.

Die Weiterbildung des Wirtschaftsrechts hat an ihrem Ende gebunden, was zur Entfaltung drängte. 1857 begann das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch zu erscheinen und führte und veränderte das Vertragsrecht und den Kreditverkehr. 1859 folgte die allgemeine Gewerbebefreiung und 1871 das einheitliche Vollrecht.

Wirtschaft in bezug auf Kriegs- und Friedensverhältnisse angeordnet, gab es in Preußen 87 Gesellschaften für Elektrotechnik, 11 für Elektrizitätserzeugung mit einem Aktienkapital von 11 Millionen Mark, deren Reingewinn 99,54 Millionen Mark betrug. Für Wasserversorgung bestanden 16 Gesellschaften mit 14 Millionen Mark Aktienkapital, der Reingewinn betrug 11,4 Millionen Mark. Bei den Gaswerken gestellte sich das Ergebnis ähnlich wie bei den vorgenannten Werken. Während des Krieges hat sich das Verhältnis bezüglich der Unkosten der wesentlichen geändert. Aber auch heute zählen die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke keineswegs nicht zu den durch den Krieg und die Folgen nachteiligsten Industrien.

Die Arbeiter erwidert sich daraus, daß sie wohl berechtigt sind, von den Werken eine auskömmliche Bezahlung zu verlangen. Die Gemeinden oder die Bezirksleitungen die Lohn- und Preisbedingungen selbständig festsetzen konnten, sind endgültig durch die Tarifverträge mit den Arbeitgeberverbänden der Gemeinden usw. ist der Einfluß der einzelnen Gemeinde nicht mehr so groß. Die Tarifverträge haben den Arbeiter aus dem Einseitigen vom Arbeitgeber diktierten Arbeitsordnungen zur selbständigen Vertragspartei erhoben. Bei der Weiterentwicklung der Tarifverträge drohen uns einige Gefahren. Vor allem ist es die Abschaffung der sozialen Vorteile auf den Barlohn, derzeit geltenden Reichsmanteltarif im Prinzip bereits ausgedrückt. Die Bestimmung sehr wenig Folge zu haben. Sogar Zeichen auch die höchsten Löhne kaum für einen Teil der Arbeiter. In diesem Zusammenhang darf ich nicht die Lösung der Bestimmung der Arbeiterklasse durch die Tarifverträge nicht mit Stillschweigen übergehen. Ich fürchte, daß es für ganz ausgeschlossen, daß die Gemeinden während ohne Einfluß auf die Lohnhöhe bleibt. Ich fürchte jedoch der Meinung Ausdruck geben, daß soziale Vorteile durch Lohnhöhungen nicht abgelehnt werden können. Die Gemeinden sind auf Arbeitgeberseite nicht selten. Wo der Arbeiter zu Recht bestehen, muß auch unsererseits für Abhilfe gesorgt werden. Der Fürsorgepflicht der Gemeinden steht die Dienstleistung der Arbeiter für die Allgemeinheit gegenüber. Wollen wir die Arbeiterbetriebe distanzieren und den Gewinn Material für die Arbeiterbetriebe derselben liefern, wollen wir ferner die sozialen Vorteile erhalten, so müssen wir dem Mißbrauch der Arbeiterbetriebe entgegenwirken. Für uns steht fest, daß die Arbeiter bereit sind, alle Pflichten zu erfüllen, daß sie dafür aber auch die volle Bezahlung verdienen in Gestalt eines auskömmlichen Lohnes und der sozialen Vorteile. (Verhättnis Beifall.)

Die einjährige Diskussion, die durch den Kollegen Röhler eingeleitet und von den Kollegen Olfert und Kammer-

meter, Berlin, Hannen, Frankfurt a. M. und Bagg, Stuttgart fortgesetzt wird, bewegt sich in zustimmendem Sinne zu den Ausführungen des Kollegen Hedmann.

Folgende vom Kollegen Hedmann vorgelegte Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

„Die Reichskonferenz der Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke konstatiert, daß fast überall in Deutschland die Beförderung der lebensnotwendigen Licht-, Kraft- und Wasserwerke mit Kohle völlig unzureichend ist, so daß die Gefahr besteht, daß diese Werke zum Stillstand kommen.

Von besonderem Nachteil für die Werke ist die Minderwertigkeit der gelieferten Kohle. Diese enthält einen hohen Prozentsatz Asche, die als Schlacke bezogen werden muß, die Eisenbahntransporte, die Sackzinsen und Beförderungen ohne Nutzen belastet, dafür aber die Arbeit so erschwert, daß auch kräftige Arbeiter sie infolge Ermüdung nicht mehr zu leisten vermögen.

Die Konferenz beauftragt den Verbandsvorstand, an den Reichskohlenrat und den Reichskommissar für die Kohlenverteilung das Ersuchen zu richten, Maßnahmen zu treffen, die eine größere Reinheit der gelieferten Kohle gewährleisten und so die Werke vor Millionenverlusten zu bewahren, die sie infolge der Minderwertigkeiten durch die Kohlenpreise erleiden.“

Am 2. Konferenztag referierte Kollege Müntner über „Kommunalisierung, Entkommunalisierung, Sozialisierung“.

In großen Zügen zeichnete er ein Bild der wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Städte. Er wies nach, wie das Zusammenwachsen immer größerer Menschenmassen die städtischen Verwaltungen zu Maßnahmen gezwungen habe, die im Interesse dieser Menschenmassen lagen. Die Erzeugung und Lieferung von Gas, Wasser und Elektrizität wurde zu einer immer dringenderen Notwendigkeit, trotzdem waren es im Anfang nur wenige Städte, die es wagten, diese Betriebe in eigener Regie zu führen. Meist stand man den Regiebetrieben ablehnend gegenüber. Das ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß infolge des Dreiklassenwahlrechts die Stadtverwaltungen in den Händen der besitzenden Klasse lagen und diese natürlich weniger für das allgemeine als für das Interesse ihrer Klasse sorgten. Lediglich die Wasserversorgung überließ man großmütig der städtischen Regie, weil dabei keine großen Profite zu holen waren. Die Gas- und Elektrizitätswerke aber befinden sich auch heute noch zu einem großen Teil in Privat Händen. Kollege Müntner ging näher auf die Behauptungen ein, daß die kommunalen Betriebe unwirtschaftlicher arbeiten als die Privatbetriebe, und wies an Hand reicher Materials die Unrichtigkeit dieser Behauptung nach. Ein Fehler der kommunalen Betriebe müßte allerdings anerkannt werden: Die Tatsache, daß zu wenig Sachleute mit der Leitung betraut würden. Deshalb müßte mehr darauf gesehen werden, auch in den städtischen Betrieben den Sachmännern, den Technikern

Staatsmaschinen sicher und erfolgreich funktionieren konnte. Als Preußen im österreich-italienischen Konflikt mobilisierte, mußte es eine Anleihe von 30 Millionen Talern unterzubringen suchen. Da war es vornehmlich die Diskonto-Gesellschaft, die sich an der Unterbringung beteiligte. Und als in der dänischen Krise Österreich 70 Millionen Gulden nachfrachte, die Rothschilds aber eine Beteiligung ablehnten, war es wieder derselbe bürgerliche Unternehmungsgeist, der einprug, ein deutsches Bankkonkordat, abermals mit der Diskonto-Gesellschaft an der Spitze.

Die deutsche chemische Industrie war schon in den fünfziger Jahren konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt, obwohl erst Ende der dreißiger Jahre in Nürnberg und Wermelskirchen mit der Ultramarin-fabrikation begonnen war. Bald wurde daneben Erzeugung von Soda und Wassergas in Anrath genommen, das wieder für Gewinnung von Ammoniak und Teer samt seinen Derivaten wie Korbollfäure und Anilinfarben unentbehrlich war. 1843 fand man das Stahlfurter Kalilaugeer. Seit den sechziger Jahren stellte sich in weitem Umfang die chemische Wissenschaft dieser Industrie zur Verfügung, ein Bündnis von unerhörter Tragweite.

Bis in die vierziger Jahre noch hatten die Regierungen mit Schutzzöllen und mit direkten Subventionen nachhelfen müssen. In den sechziger Jahren aber konnten die freihändlerischen Verträge mit den westeuropäischen Staaten geschlossen werden, die deutsche Industrie war selbstlicher geworden. Jetzt aber ist der Staat noch ein weiteres zur Hebung der Industrie von großer historischer Bedeutung: er gründete technische Schulen und Hochschulen und legte damit das Fundament zur Verbesserung der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt in gewerblicher Qualitätsarbeit.

1870 beschaffte die große Firma von Cromer-Klett in Nürnberg bereits 1000, Herrmann in Chemnitz 2000, Borsig in Berlin 3000 und Krupp in Essen gar 8000 Pohnarbeiter.

So war es notwendig und verständlich, daß die neue soziale Schicht des Proletariats ihre Forderungen zu bearbeiten und die daraus erwachenden sozialen und politischen Ansprüche in einem Programm zu formulieren versuchte, eine Partei zu bilden begann neben der konservativen und liberalen, die in den vierziger und fünfziger Jahren bei den Kämpfen um Erhaltung der feudalen Privilegien und Anerkennung der liberalen Ansprüche sich organisiert und in ihren Zielen geklärt hatten.

und Kaufleuten, den ihnen zukommenden Platz zu sichern. Den gemischtwirtschaftlichen Betrieben können wir keinen Geschmack abgewinnen. Wir betrachten sie lediglich als Rutsch, weil den Kapitalistenkreisen die direkte Ueberführung der Kommunalbetriebe in den Privatbesitz im Augenblick nicht gangbar erscheint. Ein dauernder Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und denen der Privatkapitalisten in den gemischtwirtschaftlichen Betrieben ist ausgeschlossen. Einer der beiden Kontrahenten werde immer versuchen, seine speziellen Interessen im besonderen zu wahren. Deshalb müsse die Parole lauten: Nicht Gemischtwirtschaft, nicht Entkommunalisierung, sondern Kommunalisierung, Sozialisierung der Betriebe. Nach dem Zusammenbruch 1918 sei vielfach die Ansicht vertreten worden, daß nun eine völlige Umstellung der Wirtschaft erfolgen müsse. In der Zwischenzeit habe man aber eingesehen, daß sich die Wirtschaftsordnung nicht ohne weiteres umkrempeln lasse, sondern daß nur organische Fortentwicklung möglich sei. Aufgabe der Arbeiterschaft sei es allerdings, diese Entwicklung zu fördern und zu beschleunigen. (Starker Beifall.)

Die auf die Ausführungen des Kollegen Müntner einsehende Aussprache schildert größtenteils die Erfahrungen der Kollegen in den Betrieben. Alle Diskussionsredner sind sich einig, daß den Bestrebungen auf Entkommunalisierung bereits kommunistischer Betriebe der größte und schärfste Widerstand entgegenzusetzen werden muß. Die Frage der Kommunalisierung und Sozialisierung muß durch die Kollegen und durch die Organisation nicht in den Vordergrund gedrängt und eifrig gefördert werden. An der Diskussion beteiligten sich Hütlinger - Leipzig, Schmidt - Frankfurt a. M., Friedrich - Altona, Schäfer - Frankfurt a. d. O., Geßner - Berlin, Rees - Frankfurt a. M., wozu letzterer das Zustandekommen der Gewinnbeteiligung bei der Frankfurter Gesellschaftergesellschaft zu beschönigen versucht. Hiergegen wendet sich Schneider - Frankfurt a. M., der feststellt, daß die Organisationsleitung einen anderen Standpunkt einnimmt und leider zu keiner Betriebsversammlung (wo die Abstimmung erfolgte) hinzugezogen sei. Die Abstimmung sei auch mit geringer Mehrheit erfolgt. Nachstehende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Die Konferenz der Vertreter der in den kommunalen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken Deutschlands beschäftigten Arbeiter erklärt:

1. Im Interesse der Durchführung einer gesunden, das Allgemeinwohl fördernden Kommunalpolitik ist es unbedingt geboten, die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke in den Besitz der öffentlichen Hand zu überführen.
2. Ein Verbleiben dieser Betriebe in dem Besitz des Privatkapitals würde diesem einen so starken wirtschaftlichen wie politischen Wachstumsfaktor ausliefern, mit dessen Hilfe es den privaten Interessen möglich wäre, alle von den öffentlichen Verwaltungen geplanten, im Interesse des Allgemeinwohls liegenden Maßnahmen zu durchkreuzen.
3. Die Behauptung, daß die privaten oder auch die sogenannten gemischtwirtschaftlichen Betriebe rationaler betrieben werden könnten als die Regiebetriebe, ist durch nichts erwiesen und hält einer objektiven Prüfung auch nicht stand. Es zeigt vielmehr sehr, daß das Wirtschaftsergebnis staatlicher Regiebetriebe dem gleichartigen Privatbetriebe mindestens gleichsteht.
4. Die technische und humanitäre Betriebsführung der Regiebetriebe kann und muß zu höchster Vollkommenheit ausgebildet werden, was mit Unterstützung der Sach- und Fachkenntnisse der Betriebsräte möglich und notwendig ist.
5. Durch die Schaffung angemessener Lohn- und Arbeitsbedingungen wird es möglich sein, eine Arbeiterschaft herauszubilden, die durch gehobene Arbeitsethik und entsprechendes Interesse am Betriebe die Wirtschaftsergebnisse der Regiebetriebe nicht nur dem Privatprofil dienenden Betrieben überlegen macht.
6. Allen Entkommunalisierungsbestrebungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten zu wollen. Sie erwarten aber von den Betreibern der politischen Arbeiterparteien, insbesondere aber von ihrer allein zuständigen Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, daß alle Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, die Gefahr des Privatkapitals auf die öffentlichen Betriebe abzuwehren.
7. Nicht Entkommunalisierung der kommunalen Betriebe, sondern Sozialisierung aller Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke ist das Ziel, nach dem wir mit allen verfügbaren Kräften hinarbeiten sehr entschlossen sind.

Wenn ein Kranter durch eine heftige Bewegung sein Blut in starken Umlauf setzt und dadurch der Krankheitsstoff verlegt wird oder sich verliert, so ist dies eine Revolution, die mit dem Körper vorgegangen ist. Wenn mittels einer neuen Erfindung die Arbeits- und Wertzeuge eines Geschäfts verändert und durch andere ersetzt werden, so ist eine Revolution mit diesem Geschäft vorgenommen. Wenn durch philosophische Lehren den Sitten eine andere Richtung gegeben wird, so ist eine Revolution vorgegangen. Und überhaupt: wenn durch das Uebergewicht einer gewissen und physischen Kraft das Alte dem Neuen weicht, so ist dies eine Revolution. Der Umsturz des alten Bestehenden ist Revolution, solange ist der Fortschritt nur durch Revolutionen denkbar. Es lebe die Revolution!

Wilhelm Betting.

◆ Betriebsräte ◆

Hauptbetriebsratswahl im Versorgungswesen. Ebenfalls auch die Hauptbetriebsratswahlen für das Versorgungswesen im Reichsarbeitsministerium einen vollen Erfolg für die Gewerkschaften. Es erhielt die Liste der freien Gewerkschaften (das sind in diesem Falle der Zentralverband der Gewerkschaften und deren Organisation) eine Stimmzahl von 88 Stimmen und damit 8 Mitglieder des Hauptbetriebsrats, während die Liste des Gewerkschaftsbundes der Angestellten 368 Stimmen, 2 Mitglieder, die Liste der Reichsvereiningung 414 Stimmen, 2 Mitglieder und die Liste des christlichen Gewerkschaftsbundes 2 Mitglieder erhielt. Die Liste des christlichen Gewerkschaftsbundes durch ist ausgedrückt, daß die Arbeitnehmer im Versorgungswesen die bisherige Arbeit der freien Gewerkschaften anerkennen und für die Zukunft ihre Interessen durch die freien Gewerkschaften vertreten lassen wollen.

Die Geschäftsanteile eines Versorgungswesens mit dem Verständnis mit dem Betriebsrat vereinbart werden. Die vom Betriebsrat angeforderten Geschäftsanteile sind Bestimmungen, welche sich auf das Arbeitsverhältnis beziehen. Verboten in Krankheitsfällen, Regelung der Arbeitszeit, Ueberwachung des Abteilungsleiters der Bureauangelegenheiten, maß § 78 Nr. 3 hat aber der Betriebsrat die Aufgabe, mit dem betriebsrat die Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften zu einbringen. Ebenfalls bestimmt § 68 Nr. 5, daß der Betriebsrat die Aufgabe hat, für die Arbeitnehmer gemeinsam Dienstvorschriften in der Weise des § 75 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Die daher der Arbeitgeber den Entwurf der angedachten Arbeitsordnung dem Betriebsrat vorzulegen und mit diesem eine Einigung zu versuchen. Da die angezogenen Paragraphen verlegt sind, die Geschäftsanteile für ungültig erklärt werden. (Schl. Aussch. Hildesheim.)

◆ Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Die Umwandlung von Reichsbekleidungsämtern in Volkswirtschaften ist beabsichtigt. Dazu erkräftigt die Deutsche Reichsregierung die Altienkapital der zu gründenden Deutschen Kleiderindustrie die Umwandlung der Reichsbekleidungsämter in Volkswirtschaften. Je zehn Millionen Reichsmark tragen von der Gründung der Deutschen Kleiderindustrie beteiligt sich das Reich mit 25 Proz., ferner einige Betriebsfabriken. 10-15 Proz. des Altienkapitals sollen von den großen Einzelhandelskonzernen angeboten werden. Folgende Reichsbekleidungsämter sollen von den neuen Altienkapitalgebern übernommen werden: Breslau, Stettin, Hannover, Kassel, Ludwigsort, Wilhelmshafen. Eine Ausnahmestellung nimmt das Reichsbekleidungsamt Dresden ein, das in einen gemischtwirtschaftlichen Betrieb umgewandelt werden soll, an dem der sächsische Staat, die Industrie, die Arbeitnehmerorganisationen, das Handwerk und Arbeiter des Bekleidungsamtes mit je 20 Proz. sich beteiligen. Wir bedauern, daß sich das Reich nicht entschließen konnte, die Betriebe in eigener Regie weiterzuführen. Damit verlohnt der Gedanke einer Weiterführung oder eines Wiedererrichtens Reichsbekleidungsämter als erledigt.

◆ Landstraßenwärter ◆

Glogau. Die Landstraßenwärter des Kreises hielten am 2. Januar ihre Jahresversammlung ab. Kollege Rudat sprach über die Geschäftsjahre 1921 und über die neuen Lohnforderungen der W. ab 1. Januar 1922. Kollege Härtig, Borkau, referierte über die letzte Bezirkskonferenz in Liegnitz. An den Vorstand wurden gewählt die Kollegen Härtig, Borkau, Vorhiesinger, Borkau, Schriftführer; Binzker, Quilzig, und Raft, Beisitzer.

Herzberg. Am 11. Januar sprach in einer gut besuchten Versammlung Kollege Uebe, Magdeburg, über den Wert der Organisation sowie Ziele unseres Verbandes. Drei Resolutionen wurden mit großem Interesse aller Kollegen angenommen. Zu dem neu beschlossenen Verbandsbeitrag wurde 1 Mk. beschlossen. Unsere nächste Versammlung wird in Hesse stattfinden. In den Vorstand wurden gewählt: (Kustaa Steiner, Vorsitzender und Kassierer, Paul Grawinkel, Schriftführer, Paul Bakin, Holzorf, Emil Schollbach, Karl Fröbe, Budow, Beisitzer. Der Vorstand macht bekannt, daß alle Kollegen, die an den B.-sammlungen nicht teilnehmen können, sich für die B.-sammlungen einfinden mögen, damit Beitragen gemacht werden. Ab 1. Januar gelten folgende Beiträge mit 1. 10 Mk., bei einem Arbeitsverdienst bis 50 Mk.: 2 Mk., 2. 15 Mk., 3. 20 Mk., bis 250 Mk.: 4 Mk., über 250 Mk. 5 Mk. Beitrag.

Aus unserer Bewegung

Borna. In unserer Generalversammlung am 15. Januar gab die Käfig über die Tätigkeit im Gau einen ausführlichen Bericht. Er erläuterte die Bewegung der Mitglieder, Lohn und Grundzüge neuer Filialen. Kollege Ubricht gab den Bericht. Einnahmen der Hauptkasse: 4954,10 Mk., Ausgaben 10 Mk., Bestand 10 099,52 Mk. Die Neuwahl des Vorstandes: Albin Belger, Vorsitzender; Arno Ubricht, Kassierer; E. Stiel, Schriftführer. Gauleiter Käfig machte auf die wachsenden Lohnverhandlungen aufmerksam, die nur durch einen Zusammenhalt aller Kollegen zu einem günstigen Resultat führen können.

Berlin. In der Generalversammlung am 27. Januar führte zum Bericht der Sekretär Gürtne aus, daß es leider infolge der schweren Erkrankung des ersten Bevollmächtigten Kollegen Gürtne nicht möglich sei, den Geschäftsbericht zu geben. In seiner Umstellung des Geschäftsjahres umfaßt der Bericht die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember. Der Bericht wird den Mitgliedern gedruckt zugehen. Der Kassierer Hoffmann berichtet, daß die Filiale in der Berichtszeit 908 Mitglieder gewann. Die geringe Zahl erklärt sich daraus, daß ein ziemlicher Wechsel im Betriebe, aber auch in städtischen Betrieben (Eingehen von Staatsbetrieben, z. B. Casazette, gingen zu und in die darin tätigen Mitglieder gingen in Privatbetriebe oder in ihre Heimat zurück. Der Bestand der Lokalkasse stieg auf 10 000 Mk. beim Beginn des zweiten Quartals auf 1 379 398 Mk. Die Einnahme der Hauptkasse betrug in den drei Quartalen 2 451 869 Mk. An die Hauptkasse wurden 2 451 869 Mk. abgeführt. Die Filiale hatte eine Gesamteinnahme von 4 181 198 Mk. und eine Ausgabe von 2 801 799 Mk. zu verzeichnen, mithin am Ende einen Bestand von 1 379 398 Mk. An Unterstützungen aus der Hauptkasse 1 031 104 Mk. und aus der Lokalkasse 2 808 Mk., insgesamt 2 130 872 Mk. gezahlt. Am Jahresende hatte die Filiale 55 469 Mitglieder. Dem Kassierer wurde einstimmig die Entlastung erteilt. Dann erfolgte die Wahl der Ortsverwaltung, die von den Mitgliedern erwählt, um zwei unbesoldete Mitglieder vermehrt zu werden. Zu besoldeten Mitgliedern der Ortsverwaltung wurden die Kollegen mit 407 Stimmen, Ragobzanski mit 380 Stimmen, als Kassierer Hoffmann mit 437 Stimmen und Sekretär Gürtne mit 380 Stimmen. Zu unbesoldeten Mitgliedern wählte man Kiel, Schwanebeck, Kammerer, Elb, Lorge, Strelow und Schulz. Die bis zum Jahresende und die Mitglieder der Bibliothekskommission wurden wiedergewählt. Sämtliche Angestellte der Verwaltung wurden einstimmig befristet. Die Besoldung der Bibliothekskommission wurde einstimmig beschlossen. Die Besoldung der Bibliothekskommission wurde einstimmig beschlossen. Die Besoldung der Bibliothekskommission wurde einstimmig beschlossen.

Dreslau. In der Generalversammlung am 20. Januar wies die Filiale in seinem Bericht auf die Bewegungen der Gewerkschaft und Staatsarbeiter hin. Die Sektion Theater und die Privatreiseveranstalter hätten die Bezüge auch um ein bedeutendes erhöht. Es muß Aufgabe der Kollegen sein, alle uns noch anhängenden zu unserem Verbandsbezirk heranzuziehen und die Wankens der Notwendigkeit der freigewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Kollege Schulze gab den Kassierenbericht. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 196 907,95 Mk., die Ausgaben 275 911,97 Mk. Es bleibt ein Lokalkassenbestand von 126 447,94 Mk. Die Arbeitsordnung des Bezirksrats wurde einstimmig angenommen und ihre Revision verlangt.

Hannover. In unserer Generalversammlung wurden eine Reihe wichtiger Mittelungen durch den Vorsitzenden Rüppel gegeben. Der Bericht über die Tätigkeit im Gau und den Kassierenbericht. Von den letzten Jahren erleben Enttäuschungen durch all die Reparaturen und Sanktionen ausgehend, die sich durch die Tagungen von London, Genf und Cannes um nichts von ihrer Last vermindert haben, besprechend die herrschende Arbeitslosigkeit in den Betrieben. Wenn man nicht verzweifelt, daß das Finanzengeld des Jahres auch die Gemeinden schwer trifft, so ist festzustellen, daß trotz aller in liegenden Lohnbewegungen das zum Leben Notwendige für die Arbeiterschaft nicht voll erreicht werden konnte. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 38 543,06 Mk., die Ausgaben 37 727,22 Mk., das Vermögen 23 858,34 Mk., der Wert des Inventars 10 320,58 Mk. Einnahmen für die Hauptkasse 26 120,38 Mk., Ausgaben 26 120,38 Mk., an die Hauptkasse abgeliefert 23 857,38 Mk. Die Neuwahl des Vorstandes ergab mit einigen Ausnahmen die Wiederwahl der Kollegen des vorigen Jahres.

Borna. In unserer Hauptversammlung am 22. Januar brachte Kollege Lindner die Rechnung des 4. Quartals zum Vortrag. Sie ergab: Einnahme 1518,34 Mk., Ausgabe der Filiale 250,09 Mk., an die Hauptkasse 749,50 Mk., Kassenbestand 518,75 Mk. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege E. Lindner als Vorsitzender und Kassierer, Kollege R. Angermann als Schriftführer. Dem Volkshausfonds wurden 197 Mk. überwiesen. Es wurde auch daran erinnert, daß die Kollegen im städtischen Gas- und Wasserwerk in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter gehören.

Cöthen. In der Generalversammlung am 22. Januar gab Kollege Schumhler den Geschäftsbericht und Kollege Gürtne den Kassierenbericht. Kollege Schönfeld-Wagdeburg gab verschiedene Ausführungen über die allgemeine Lage. Die Neuwahl des Filialvorstandes ergab, daß fast der gesamte alte Vorstand wiedergewählt wurde.

Dessau. Unsere Generalversammlung am 17. Januar nahm den Bericht der Lohnkommission, sowie den Geschäftsbericht entgegen. Kollege Brielke teilte mit, daß die Lohnverhandlungen vom 1. bis 7. Februar stattfinden. Kollege Windberg gab den Kassierenbericht. Die Einnahmen der Filiale betragen 21 182,90 Mk., Ausgaben 6562 Mk., Kassenbestand 14 620,90 Mk. Einnahme der Hauptkasse 7569,75 Mk., davon in bar 6403,25 Mk. Der Mitgliederbestand am 1. Oktober 1921 betrug 366 Mitglieder. Der Vorsitzende berichtete über die Tätigkeit des Vorstandes im verfloßenen Jahre. Kollege Schönfeld (Wagdeburg) wies darauf hin, wie schwierig die Lohnverhandlungen werden, so daß uns nur ein einiges Zusammenhalten zum Ziele führen kann. Kollege Brielke als 1. Vorsitzender, Kollege Bertram als 2. Vorsitzender und als Kassierer Kollege Windberg wurden einstimmig wiedergewählt. Zum Schriftführer wurde Kollege Jester gewählt. Beisitzer wurden die Kollegen Reinecke, Reinecke und Bahrt, Revisoren die Kollegen Abendroth, Groch und Cde. Kollege Bertram konnte die Mitteilung machen, daß wir zum 1. April ein Bureau einrichten können. Dieses wurde einstimmig angenommen.

Düsseldorf. In unserer Generalversammlung am 18. Januar wurde der Geschäftsbericht gegeben, der nachwies, daß unsere Filiale seit 1. Januar 1921 um 75 Prozent zehende Mitglieder zugenommen hat. Der Kassenbestand ist geblieben auf 17 154,81 Mk. Die Entwicklung zeigt, daß unsere Filiale in gesundem Aufbau begriffen und zu erwarten ist, daß am Schlusse des Jahres 1922 der alte Mitgliederbestand erreicht wird, den wir im Frühjahr 1919 hatten; bevor eine Spaltung durch die Syndikalisten herbeigeführt wurde. Die städtische Arbeiterchaft sieht es allmählich ein, daß die radikalen Phrasendresche der Syndikalisten wertlos sind. Die planmäßige Aufbauarbeit der freien Gewerkschaften kann den Arbeitern die Einkommensverhältnisse den veränderten Wirtschaftsverhältnissen entsprechend anpassen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: Vorsitzender Karl Hassel, Kassierer Peter Wilbert, Schriftführer August Langes. Kollege Wilbert gab bekannt, daß am 12. Februar für unsere Gau eine Betriebsrätekonferenz stattfindet. Es wurden 4 Kollegen und der Geschäftsführer der Filiale Wilbert zu dieser Konferenz delegiert. Hoffen wir, daß die Konferenz Anregungen gibt, damit sich die Betriebsräte in den kommunalen Betrieben mehr als bisher mit ihren eigentlichen Aufgaben befassen können. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 45 698,90 Mk., die Ausgaben 28 544,09 Mk., der Bestand 17 154,81 Mk. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 29 873,99 Mk., die Ausgabe 5952,75 Mk., an die Hauptkasse abgeführt 23 921,24 Mk. Der Mitgliederbestand beträgt 1589 Mitglieder, darunter 420 weibliche und 29 jugendliche. Unter „2. erdiesenes“ wurde die Agitation für das kommende Jahr besprochen.

Elfenburg. In der Versammlung am 22. Januar erstattete Kollege Fleischer den Kassierenbericht vom vierten Quartal 1921. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Kurt Ruhmer, 1. Vorsitzender; Anton Pinkowsky, 2. Vorsitzender; Hermann Fleischer, 1. Kassierer; Ernst Fischer, Stellvertreter; Paul Kölling, 1. Schriftführer; Anton Pinkowsky, 2. Schriftführer; als Revisoren Kollegen Ernst Fischer und Karl Beheld. Unter Verschiedenes gab Kollege Fischer den Kassenbericht bekannt.

Essen. In unserer Generalversammlung am 22. Januar gab Kollege Ortopp den Tätigkeitsbericht unserer Verwaltungsstelle. Tarifverträge wurden abgeschlossen für die Gemeinbedienten der Stadt Essen, für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter, für das Personal der Krankenhäuser des Industriebezirks und der Provinzialheil- und Pflegeanstalten, für Verwaltungsarbeiter Preußens, ferner für die Essener Genossenschaft, Ruhrverband, der Gemeindeverwaltung Rathhausen und einigen kleineren Gemeinden. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden die Löhne für genannte Tarifverträge in fast allen Fällen verdoppelt. Unbefriedigt muß man über die Lohnabfälle der Verwaltungsarbeiter Preußens sein. Die Mitgliederzahl stieg von 1877 auf 2265. Davon sind bei der Stadt Essen 1568 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. An Sterben, Kranken-, Arbeitslosen- und Kostagenerstützungen wurden 16 461,50 Mk. gezahlt. Für Agitation und Bildungszwecke wurden 10 320,58 Mk. auszugeben. Das Lokalvermögen stieg von 14 016,90 auf 39 981,68 Mk. oder pro Mitglied 17,65 Mk. Bei den im vergangenen Jahre stattgefundenen Wahlen der Betriebsräte und bei den Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse schnitten wir gut ab. Ins-

gesamt haben wir 76 Betriebsräte. Von 50 Betriebsräten der Stadt Essen haben wir 44 besetzt. Im kommenden Geschäftsjahr soll eine Sektion für kommunale und staatliche Angestellte und Beamte gegründet werden. Mehr als seither muß versucht werden, die Hand- und Kopparbeiter in eine einheitlich geschlossene Organisation zu bringen. Zur Wahl der Ortsverwaltung hatten die Vertrauensleute eine einheitliche Liste aufgestellt. Diese Liste wurde nach kurzer Debatte gegen wenige Stimmen gewählt. Ein Antrag, daß Mitglieder der Ortsverwaltung 3 Jahre freigewerkschaftlich organisiert sein müssen, wurde einstimmig angenommen. Es folgte die Wahl eines weiteren Angestellten. Die Wahl fiel auf den Kollegen **W e i n a u g e** vom Deutschen Metallarbeiterverband. Kollege **Dr. Lopp** teilt mit, daß Tarifverträge für die Gemeindearbeiter und für die Gas- und Wasserwerksarbeiter zum 15. Januar 1922 gekündigt sind und in den nächsten Tagen über die Lohrerreglungen verhandelt würde. Gefordert ist eine weitere Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Stunde, wobei wir uns vorbehalten, diese Forderung zu erhöhen, wenn in den nächsten Tagen die Preis weiter anziehen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß von den Arbeitgebern versucht wird, den achtstündigen Arbeitstag zu durchbrechen. Häufig wird ohne nähere Begründung das Leisten von Ueberstunden verlangt. Die Verammlung fordert alle Kollegen auf, nur Ueberstunden zu leisten, wenn es sich um Notstandsarbeit handelt. Ein Antrag, der verlangt, daß für den Monat Februar keine Kohlen- und Kartoffelvorschuße abgezogen werden, wurde einstimmig angenommen; ferner ein Antrag, in dem Oberbürgermeister **Dr. Luther** gebeten wird, unserer Organisation und dem Gesamtbetriebsrat einen Beigeordneten zu benennen, der endgültig Vollmacht hat, in allen Arbeiterfragen zu verhandeln, wurde angenommen. Ferner wird mitgeteilt, daß unsere Organisation in Verhandlung steht, eine neue Ruhegehaltsordnung abzuschließen. Die Verhandlung über Erhöhung der Bezüge der städtischen Pensionäre sind noch nicht zu Ende geführt.

Frankfurt a. M. Die Ortsverwaltung erstattete am 18. Januar in einer gut besuchten Versammlung den Bericht über das Jahr 1921, das reich an Mühe, Arbeit und Kampf gewesen ist. Kollege **Schneider** streifte in seinem Referat alle wirtschaftlichen und politischen Ereignisse, die die Gewerkschaftsarbeit beeinflussen haben. Zur Erledigung der Arbeiten der Filiale trat der Vorstand 21mal zusammen. 144 Betriebsversammlungen fanden statt, außer 70 Besprechungen mit Betriebsleitern und Arbeitnehmern. Bedeutend war die Arbeit der Sektionen. Für die Sektion der Straßenbahner wurden 76 Versammlungen abgehalten, für die Sektion Gesundheitswesen 41, für die Staatsarbeiter 17; für die Gasarbeiter waren 27 Sitzungen und Versammlungen nötig. Eine wichtige Aufgabe erblüht die Filialleitung in der Zuführung der Jugendlichen zu unserer Organisation. Je eher die jungen Leute einer freien Gewerkschaft zugeführt werden, um so sicherer ist es, daß der Gedanke der Solidarität sich bei ihnen festsetzt. Insgesamt haben 738 Versammlungen und Sitzungen stattgefunden. Nach dem Kostenbericht des Kollegen **Winter** betragen die Einnahmen der Lokalfasse 464 868,28 Mk., die Ausgaben 352 894,10 Mk. Die Einnahmen der Hauptfasse betragen 749 964,57 Mk. An Unterstützungen der Hauptfasse wurden gezahlt 89 845 Mk. Der Vermögensverwaltung wurden 267 000 Mk. überwiesen. Der Lokalfassenbestand beträgt 1150,69 Mk. Mitglieder unserer Filiale waren, am Jahreschluß 8117 Kollegen, davon 1164 weibliche. Gestorben sind im letzten Jahre 42 Kollegen. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Kollegen **Wilhelm Schneider**, Vorsitzender; **Georg Winter**, Kassierer; **Beißiger** die Kollegen **K n ö s t h**, **B a s t i a n**, **Rees**, **Reinacher**, **Grün**, **Prophet**, **Ebel** und die Kollegin **S a h r h o l z**.

Groß-Ottersleben und Ebdorf. In der Versammlung der beiden Filialen am 18. Januar in Magdeburg hielt **Gen. Müller** (Halle) einen Lichtbildervortrag über die Reichsverfassung. Hierauf erfolgte die Neuwahl des Vorstandes der Filiale Groß-Ottersleben. Gewählt wurden **Hagen** als erster, **Herrmer** als zweiter Vorsitzender, als Kassierer **Herrmer**, als Schriftführer **Kärsten**. Kartelldelegierter: **Albert Roppe**. Dann gaben die Kassierer die Kostenberichte. Den Bericht über die Bezirkskonferenz in Halle gab **Herrmer**; **König** (Ebdorf) erweiterte den Bericht auf Betriebsratfragen. Kollege **Krüger** (Cichenbarleben) stellte den Antrag, bei künftigen Lohnverhandlungen dahin zu wirken, daß Kollegen, welche nicht verheiratet sind, trotzdem aber einen eigenen Hausstand unter Führung einer erwachsenen Angehörigen haben, auch das Hausstandsgehalt bezogen wird. Auch verlangte er die Kinderzulage für einen in der Lehre befindlichen Sohn. Des weiteren forderte er für die Provinzialstrafenwärter des Bauamts Gardelegen, welche im Kreise Wolmirstedt wohnen, die Entlohnung nach Ortsklasse 1, damit die genannten Wärter denen des Kreisbauamts Wolmirstedt endlich in der Entlohnung gleichgestellt werden. Kollege **Reißer** erwähnte die Versammlungen, persönliche Wünsche zurückzustellen und das Interesse der gesamten Kollegenschaft im Auge zu behalten, wie es sich die Gauseitung und Lohnkommission zur Aufgabe gestellt haben. Kollege **Schnefeld** erläuterte zum Schluß die am 1. Januar in Kraft getretener Bestimmungen über das Lohnsteuerrecht. Genosse **Steinke** vom Gewerkschaftskartell berichtete über den Bau eines Gewerkschaftshauses in Magdeburg.

Hierzu lag ein Plan vor. Ein Teil der Versammelten stimmte überein, daß der Bau eines eigenen Heims für die Gewerkschaft von Nutzen sei.

Ceipzig. In unserer Generalversammlung am 11. Januar erstattete Kollege **Salomon** den Jahresbericht. Die Einnahmen der Gemeindearbeiter betragen Ende Dezember: **Handwerker** 8,30 Mk., ungelernete Arbeiter 7,00 Mk., Facharbeiterinnen mit Kindern 6,21 Mk., solche ohne Kinder 5,90 Mk., ungelernete Arbeiterinnen mit Kindern 5,70 Mk., Haus-, Küchen- und Waschknechtinnen erhalten bei Vorkündigung und Wohnung monatlich nach dem

17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
849	884	432	465	472	488	515	631

Röchinnen erhalten 30 Mk. mehr. In den Anstalten des Staates wird dem Personal gezahlt: im ersten Dienstjahr 30 Mk., im zweiten Jahr 30 Mk., im dritten Jahr 30 Mk., im vierten Jahr 30 Mk., im fünften Jahr 30 Mk., im sechsten Jahr 30 Mk., im siebten Jahr 30 Mk., im achten Jahr 30 Mk., im neunten Jahr 30 Mk., im zehnten Jahr 30 Mk., im elften Jahr 30 Mk., im zwölften Jahr 30 Mk., im dreizehnten Jahr 30 Mk., im vierzehnten Jahr 30 Mk., im fünfzehnten Jahr 30 Mk., im sechzehnten Jahr 30 Mk., im siebzehnten Jahr 30 Mk., im achtzehnten Jahr 30 Mk., im neunzehnten Jahr 30 Mk., im zwanzigsten Jahr 30 Mk., im einundzwanzigsten Jahr 30 Mk., im zweiundzwanzigsten Jahr 30 Mk., im dreiundzwanzigsten Jahr 30 Mk., im vierundzwanzigsten Jahr 30 Mk., im fünfundzwanzigsten Jahr 30 Mk., im sechsundzwanzigsten Jahr 30 Mk., im siebenundzwanzigsten Jahr 30 Mk., im achtundzwanzigsten Jahr 30 Mk., im neunundzwanzigsten Jahr 30 Mk., im dreißigsten Jahr 30 Mk., im einunddreißigsten Jahr 30 Mk., im zweiunddreißigsten Jahr 30 Mk., im dreiunddreißigsten Jahr 30 Mk., im vierunddreißigsten Jahr 30 Mk., im fünfunddreißigsten Jahr 30 Mk., im sechsunddreißigsten Jahr 30 Mk., im siebenunddreißigsten Jahr 30 Mk., im achtunddreißigsten Jahr 30 Mk., im neununddreißigsten Jahr 30 Mk., im vierzigsten Jahr 30 Mk., im einundvierzigsten Jahr 30 Mk., im zweiundvierzigsten Jahr 30 Mk., im dreiundvierzigsten Jahr 30 Mk., im vierundvierzigsten Jahr 30 Mk., im fünfundvierzigsten Jahr 30 Mk., im sechsundvierzigsten Jahr 30 Mk., im siebenundvierzigsten Jahr 30 Mk., im achtundvierzigsten Jahr 30 Mk., im neunundvierzigsten Jahr 30 Mk., im fünfzigsten Jahr 30 Mk., im einundfünfzigsten Jahr 30 Mk., im zweiundfünfzigsten Jahr 30 Mk., im dreiundfünfzigsten Jahr 30 Mk., im vierundfünfzigsten Jahr 30 Mk., im fünfundfünfzigsten Jahr 30 Mk., im sechsundfünfzigsten Jahr 30 Mk., im siebenundfünfzigsten Jahr 30 Mk., im achtundfünfzigsten Jahr 30 Mk., im neunundfünfzigsten Jahr 30 Mk., im sechzigsten Jahr 30 Mk., im einundsechzigsten Jahr 30 Mk., im zweiundsechzigsten Jahr 30 Mk., im dreiundsechzigsten Jahr 30 Mk., im vierundsechzigsten Jahr 30 Mk., im fünfundsechzigsten Jahr 30 Mk., im sechsundsechzigsten Jahr 30 Mk., im siebenundsechzigsten Jahr 30 Mk., im achtundsechzigsten Jahr 30 Mk., im neunundsechzigsten Jahr 30 Mk., im siebenzigsten Jahr 30 Mk., im einundsiebzigsten Jahr 30 Mk., im zweiundsiebzigsten Jahr 30 Mk., im dreiundsiebzigsten Jahr 30 Mk., im vierundsiebzigsten Jahr 30 Mk., im fünfundsiebzigsten Jahr 30 Mk., im sechsundsiebzigsten Jahr 30 Mk., im siebenundsiebzigsten Jahr 30 Mk., im achtundsiebzigsten Jahr 30 Mk., im neunundsiebzigsten Jahr 30 Mk., im achtzigsten Jahr 30 Mk., im einundachtzigsten Jahr 30 Mk., im zweiundachtzigsten Jahr 30 Mk., im dreiundachtzigsten Jahr 30 Mk., im vierundachtzigsten Jahr 30 Mk., im fünfundachtzigsten Jahr 30 Mk., im sechsundachtzigsten Jahr 30 Mk., im siebenundachtzigsten Jahr 30 Mk., im achtundachtzigsten Jahr 30 Mk., im neunundachtzigsten Jahr 30 Mk., im neunzigsten Jahr 30 Mk., im einundneunzigsten Jahr 30 Mk., im zweiundneunzigsten Jahr 30 Mk., im dreiundneunzigsten Jahr 30 Mk., im vierundneunzigsten Jahr 30 Mk., im fünfundneunzigsten Jahr 30 Mk., im sechsundneunzigsten Jahr 30 Mk., im siebenundneunzigsten Jahr 30 Mk., im achtundneunzigsten Jahr 30 Mk., im neunundneunzigsten Jahr 30 Mk., im hundertsten Jahr 30 Mk.

Peine. In der Generalversammlung am 20. Januar erstattete Kollege **Hopp** den Kostenbericht für das Jahr 1921. Die Einnahmen der Lokalfasse betragen 6889,82 Mk., die Ausgaben 6889,82 Mk. Der Lokalfassenbestand beträgt 7847,17 Mk. Einnahmen der Hauptfasse 412,88 Mk., Ausgaben 600,50 Mk. an die Hauptfasse gelangt 4012,88 Mk. **Hauer** gab den Jahresbericht. In den Vorstand wurden gewählt: **Kollegen** gewählt: **Herrmann** **M e l e**, Vorsitzender, **August** **Herrmann**, Kassierer, **Herrmann** **W a r w e d e**, Schriftführer. Eine Resolution, in der die Unzufriedenheit der Kollegen mit dem Abschluß der Verhandlung am 19. Dezember 1921 ausgedrückt wird, wurde einstimmig angenommen.

Duedling. In unserer Generalversammlung am 16. Januar wurden in den Vorstand gewählt als 1. Vorsitzender **Georg** **Herrmann**, Kassierer **Fritz** **K a u**; Schriftführer **Herrmann** **Herrmann**. Kollege **Schmidt** gab einen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen und forderte die Kollegen auf, neue Mitwirkende zur Versammlung auf ihre Zustimmung zu dem Bericht.

Stahlfurt. In der Versammlung am 13. Januar wurde am Kollegen des Gaswerkes zu Heddingen die Verwertung der Löhne besprochen. Die beschäftigten Kollegen vertreten die Forderung, daß auf Grund unserer am 27. Dezember 1921 eingereichten Forderungen und weil unser mit dem Gaswerk zu schließendes geschlossene Lohnvertrag keine Kündigung vorsieht, die erlassenen

ab 1. Januar 1922 in Kraft treten können. Kollege Fied, Magdeburg, verwies in seinem Referat auf die Verhandlungen mit dem Anhaltischen Arbeitgeberverband als auch mit der Stelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes, welche für die Ausführenden sein müssen. Die Ausführungen des Kollegen wurden von den Kollegen in bestimmendem Sinne zur Kenntnis genommen und beschlossen: wenn die Direktion des Gaswerkes unsere berechtigten Forderungen nicht erfüllt, so werden die Verhandlungen mit der Direktion des Gaswerkes am 11. Januar mit der Direktion des Gaswerkes statt. Nach den Verhandlungen gelang es, mit der Direktion folgende Vereinbarung zu treffen: Verheiratete Arbeiter erhalten einen Zuschuß von 25 Mk. monatlich, Feuerleute einen solchen von 150 Mk. monatlich. Der Bescheid wurde auf Vorschlag des Kollegen Schönfeld und des Kollegen die Vereinbarung angenommen. Der Verlauf dieser Verhandlung hat gezeigt, daß die Kollegen einmütig zusammenstehen, um zu erreichen, was im Interesse der Kollegen für die Zukunft erachtet wird.

Rundschau

Jahresausstellung für Städtereinigung und Fuhrwesen findet vom 11. Juni in Düsseldorf statt. Es ist die erste Ausstellung dieser Art. Anmeldungen können nur noch bis Ende Juni angenommen werden. Die Ausstellung erstreckt sich auf alle Arten der Städtereinigung, die Müllabfuhr, die Abfallverbrennung und -verwertung, Fäkalienabfuhr, Abwasserreinigung, Staubbekämpfung, Instandsetzungsanstalten, sowie alle Betriebsmaterialien. Unsere letzte Weltausstellung hat beschlossen, in den ersten Wochen des neuen Jahres die Ausstellung der Fuhrparks des Bezirks abzuhalten. Angesichts der Wichtigkeit der Ausstellung beschloß eine Geschäftsführerkonferenz, die die Fuhrparks zu verchieben bis zur Zeit der Ausstellung in die benachbarten Gauen Köln, Dortmund und Bielefeld zu verlegen, die hier mit uns gemeinsam Anfang Juni zu veranstalten, einem Tage den Delegierten Gelegenheit zu geben, gemeinsamer Führung sich die Ausstellung anzusehen. Für die Delegierten und bei diesen werden sich zweifellos eine Anzahl Betriebsleiter befinden, wird die Ausstellung sehr lehrreich sein. Den Fuhrparks in den übrigen Deutschland wäre zu empfehlen, daß sie zu Studienreisen nach der Ausstellung entsandt werden.

Studienhilfe. Zur Förderung des Studiums begabter Söhne vermittelte Eltern hat der Bankier Hugo J. Herzfeld in seinem Reichspräsidenten Fritz Ebert einen Betrag von fünf Millionen Mark mit der Zustimmung zur Verfügung zu stellen, auch in den kommenden Jahren weitere größere Summen zu überweisen. Der Reichspräsident hat diese Bitte gerne entgegengenommen und bestimmt, daß die über- und künftig nach eingehenden Beträgen unter dem Namen der Studienhilfe (Hugo J. Herzfeld-Stiftung) dazu verwendet werden sollen, begabten Söhnen in der vermittelte reichs- und Provinzialen aus allen Teilen Deutschlands, insbesondere den Söhnen von Arbeitern, Anarbeitern, Beamten, früheren und Unteroffizieren und Offizieren, ohne Unterschied der Religion und Partei das Studium an deutschen Hochschulen zu ermöglichen. Zur Verwaltung und Beaufsichtigung der Stiftung wird der Reichspräsident ein Kuratorium berufen, das unter seinem Vorsitz tagen und im einzelnen über die Verwendung der Summen Beschlüsse fassen wird. Die Zusammensetzung des Kuratoriums, die Besetzung der Stellen, die die Stellen, die Stellen, die Stellen zu richten sind, werden besonders beauftragt.

Durchführung des Achtstundentages in Deutschland. Wenn die Gewerkschaften im Ausland auf die Durchführung des Achtstundentages dringen, so behaupten dort die Unternehmer vielfach, daß die Durchführung des Achtstundentages nur dem Schein nach ein Erfolg sei, und dies sei eine der Ursachen, daß die deutschen Arbeiter ihre Waren zu so billigen Preisen auf den Weltmarkt bringen könnten. Aus diesem Grunde wurde an den Allgemeinen Gewerkschaftsbund vom Auslande her das Ersuchen gestellt, ob diese Behauptungen der Unternehmer auf sich beruhen. Der Vorstand des A.G.B. ist diesem Ersuchen entgegengekommen. Zu diesem Zweck machte er aus einer Zusammenkunft am 1. September vorigen Jahres aufgenommene Aufzeichnungen über die Höhe der tariflich festgesetzten Löhne und die Dauer der Arbeitszeiten für bestimmte Berufsarten einen Auszug über die Dauer der Arbeitszeit in 22 Bezirken und 29 Orten. Bei der Untersuchung der Orte wurden alle Bezirke Deutschlands und die vierzig Reichsteile berücksichtigt. Nach dieser Uebersicht haben 69 413 Beschäftigten 601 594 die 48-Stunden-Woche als höchstzulässige Arbeitszeit, während 787 819 unter 48 Stunden arbeiten. Der Bundesvorstand wendet sich sodann gegen die Behauptung, daß

der Achtstundentag in Deutschland nur auf dem Papier stehe, und stellt dieser Behauptung die Tatsache gegenüber, daß der Achtstundentag nicht nur durch Verordnung festgelegt, sondern auch in die Tarifverträge übernommen worden ist. Die Ausnahmen für Ueberarbeit seien scharf und eng umgrenzt und die Gewerkschaften achten streng auf die Einhaltung der Vertragsbestimmungen. Sie bekämpfen jede regelmäßige Ueberarbeit und erfreuen sich dabei des Verständnisses der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder, die es ablehnen, einen Mehrerwerb durch Ueberarbeit zu erzielen, um dadurch den Achtstundentag zu durchlöchern. Der Bundesvorstand gibt zu, daß die Leistung von Ueberarbeit nicht völlig ausgeschlossen sei, namentlich dort, wo noch keine Verträge mit den Gewerkschaften bestehen, also die Macht der Gewerkschaften zur Ausrottung solcher Mißstände noch begrenzt ist. Dieses Maß möglicher Ueberarbeit komme im Vergleich zu der sonst üblichen Innchaltung des Achtstundentages so wenig zur Geltung, daß die Tatsache der Durchführung des Achtstundentages in Deutschland nicht im geringsten zu bezweifeln sei. Nachstehende Zusammenstellung gibt die Einzelheiten der obgenannten Erhebung. — Es arbeiten:

Bergarbeiter	42 Stunden	216 354	Zimmerer	3 772
Maurer	44 Stunden	8 235	Metallarbeiter	201 886
Erd- u. Tiefbauarbeiter	2 378		Zusammen	229 128
Maler	1 992			
Steinseher	135		Maurer	47 Stunden
Zimmerer	703		Erd- u. Tiefbauarbeiter	6 718
Zusammen	8 443		Zimmerer	912
			Holzarbeiter	1 840
			Schuhfabrikarbeiter	13 337
			Lithographen	8 011
			Zusammen	31 435
			Maurer	47 1/2 Stunden
			Erd- u. Tiefbauarbeiter	8 630
			Maler	1 279
			Steinseher	78
			Zimmerer	580
			Zimmerer	2 510
			Zusammen	13 077
			Maurer	48 Stunden
			Erd- u. Tiefbauarbeiter	33 717
			Maler	12 329
			Steinseher	16 421
			Zimmerer	2 938
			Zimmerer	6 440
			Metallarbeiter	180 079
			Holzarbeiter	1 117
			Lebwarenarbeiter	41
			Buchbinder	21 067
			Buchdrucker	37 806
			Schneider	36 338
			Bäcker	4 688
			Brauer	20 953
			Mühlensarbeiter	5 147
			Brennereiarbeiter	1 099
			Handelsgewerbe	29 096
			Spedition	18 883
			Postenarbeiter	13 257
			Gemeindearbeiter	113 384
			Bergarbeiter	36 278
			Zusammen	601 594

Das es den deutschen Gewerkschaften sehr daran liegt, die Ueberarbeit zu bekämpfen, geht schon daraus hervor, daß sie davon überzeugt sind, daß der gegenwärtige stötte Geschäftsgang nicht lange mehr anhalten wird, und sie sind natürlich bestrebt, die unvermeidlich folgende Krise so lange wie möglich hinauszuschieben. Umgekehrt streben die Unternehmer danach, jetzt noch soviel wie möglich Waren auf den Markt zu bringen. Ferner steht in Deutschland die gesetzliche Regelung der bisher nur durch Verordnung der Volksbeauftragten vom 23. November 1918 auf höchstens acht Stunden festgesetzten täglichen Arbeitszeit bevor, und diesen Achtstundentag möchten die Unternehmer gar zu gern zu Falle bringen, was notwendigerweise die Krise beschleunigen muß. Offenbar hoffen sie leichter zum Ziele zu kommen, wenn sie darauf hinweisen können, daß viele Arbeiter schon länger arbeiten. Da die Gewerkschaften solchen Bestrebungen nachdrücklich Widerstand entgegenstellen, verfallen die Unternehmer auf ihren alten Kniff, sich an die einzelnen Arbeiter zu wenden. Aus diesem Grunde sieht sich auch die „Holzarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 2 veranlaßt, in einem ziemlich scharf gehaltenen Aufsatz: „Ueberstundenunflug“ darauf zu warnen, daß die Verbandsmitglieder solchen Lockungen der Unternehmer folgen, und die Verwaltungsstellen des Holzarbeiterverbandes aufzufordern, Maßnahmen zu treffen, die der Ueberstundenmacherei entgegenwirken. Daß unsere Kollegenchaft ebenfalls fest zum Achtstundentag steht hat erst wieder die Kaiser Konferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter bewiesen.

Verbandszeit

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der festgesetzte Termin, 20. Januar 1922, für die Einfindung des Fragebogens über Organisationszugehörigkeit ist abgelaufen. Eine Anzahl von Filialverwaltungen ist mit der Einfindung des Fragebogens noch im Rückstande.

Jeder dem Hauptvorstande zugehende Fragebogen ist mit Filialstempel und Namen des Filialleiters zu versehen. Wiederholt sind uns Fragebogen ohne Angabe der Filiale, ohne Stempel und Namensunterschrift zugegangen, mit denen wir nichts anfangen können.

Von den ausgefüllten Fragebogen ist eine Abschrift den Filialstellen beizufügen.

Zum 27. Januar.

Deutschnationales Jännergebet:

Unser Kaiser, Gott, wie war es schön!

Auf welchem Hof war der Kaiserliche ...

So was steht man jetzt nirgends nie!

Wann werden wir, Herr Kaiser, ...

... und dann die Tugend!

„Mit Vater und Mutter ...“ — „Reine Gefangenen“ —

„Das zählt, ach, alles zum Vergangenen.“

„Dreißig — Panzerfaß — schimmernde Wehr“ —

„Patriotenberg, was willst du mehr?“

„Schwarzer Jäger bald ich nicht“ — „Kinnsteinfuß“ —

„Was umhant!“

Der Mann, der so ritterlich gesprochen,

Was hat er eigentlich verbrochen?

Er hat doch hier das Beste erlitten,

Wilt Orden seine Wehr befehlen,

Den Schwerdort martialisch hochgezurrt, —

Und dann wird er dazugewürdt!

Er wollte unter aller Mähd-

Denk an die Ridenalle zurück,

Den Vätererbschaft von Rabinen,

Und wie er dann für die Marinen

Den habschweren Braut erbracht, —

Und zur Erde gedrückt auf Nonnens Hüte

Die fünfzigjährige Reccatur, —

Das hat in der Welt uns groß gemacht!

So steht er, Herr von uns bewundert,

Der größte Deutsche in diesem Jahrhundert,

Trotz des republikanischen Spottes

Das auswählte Instrument seines Gottes,

Der durch J&K, den Gebenerzeiten,

Und entgegengeführt hat herrlichen — Heiligt!

Mich, von Lindenhefen l. „Vorwärts“.

Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält sich die Redaktion vor.)

Zusammenbuch für Kommunalpolitiker. Herausgegeben von Victor Knoch, Redakteur der „Kommunalen Praxis“ 1922. Verlag: J. & W. Dietz Nachf. und „Vorwärts“, Berlin SW. 68. Preis gebunden 18 Mk. — Das Zusammenbuch erfüllt seinen Zweck in vorbildlicher Weise.

Der Sozialismus einst und jetzt. Streitfragen des Sozialismus in Vergangenheit und Gegenwart. 1922. Von Eduard Bernstein. Verlag: „Vorwärts“, Berlin SW. 68. Preis 20 Mk.

Ein heiliger Weg. Lebenserinnerungen. Von Ottilie Baader. Verlag: „Vorwärts“, Berlin SW. 68. Preis geb. 16 Mk.

Filiale Magdeburg

sucht zum baldigen Antritt einen Geschäftsführer. Mindestens 5 Jahre gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit Bedingung. Der Bewerber muß ein Lebenslauf und eine Probestarbeit über die Aufgaben eines Bevollmächtigten beifügen. Einfindung bis 15. Februar an Emil Pfeiffer, Magdeburg, Nr. Mühlstraße 311, erwünscht.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter 7 Märkerer Straße, Berlin SW. 68. Preis 20 Mk.

Totenliste des Verbandes.

Table with 2 columns: Name and Date of Death. Includes names like Johann Groß, Johann Knoch, and others with their respective dates.

Cher ihrem Andenken